



30.07.2021

Bekanntmachung

**über die öffentliche Auslegung für den Bebauungsplan Nr. 67
„Hotel und Sportanlagen an der Sternstraße“ des Marktes Feucht nach § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Marktgemeinderat Feucht hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 67 „Hotel und Sportanlagen an der Sternstraße“ in der Fassung vom 09.03.2021 mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist ausgearbeitet worden vom Büro Stadt.Quartier aus Wiesbaden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „Hotel und Sportanlagen an der Sternstraße“ mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen liegt erneut in der Zeit

vom 09.08.2021 bis 17.09.2021

im Bauamt des Marktes Feucht, Pfinzingstraße 10, 90537 Feucht, II. Stock, Zimmer Nr. 804, zu folgenden Zeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr, Di. 13.00 – 15.30 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Bei der öffentlichen Auslegung im April/Mai 2021 wurden die saP sowie die aktuelle verkehrstechnische Stellungnahme aus 2020 nicht öffentlich ausgelegt.

Durch die eingegangenen Anregungen im April/Mai 2021 wurde die Begründung auf den Seiten 23, 29 und 30 zur Klarstellung ergänzt.

Markt Feucht



Die Auslegungsfrist wurde aufgrund der anhaltenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie angemessen verlängert. Außerdem weist der Markt Feucht ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme unter www.feucht.de unter der Rubrik „Bauen Wirtschaft & Umwelt/Bauen & Wohnen/laufende Bauleitplanungen“ hin und bittet hiervon vorwiegend Gebrauch zu machen.

Es liegen folgende Gutachten und umweltbezogene Unterlagen vor (bei Ordnungsnr. (S1) – (S3) handelt es sich um Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB):

- (1) Umweltbericht des Marktes Feucht zum Bebauungsplanentwurf,
- (2) Anlage 1 und Anlage 2 zu Teil 2 der Begründung (Umweltbericht): Bestandsaufnahme der Biotoptypen, Nutzungen und Baumstandorte (Text und Planzeichnung) 2020,
- (3) Schalltechnische Untersuchung: Ingenieurbüro IBAS, Bayreuth 2020,
Verkehrstechnische Beurteilung: Büro Lademacher aus Bochum
- (4) Baugrunduntersuchung und -gutachten/Geotechnischer Bericht: Büro Gründer Geotechnik, Pyrbaum 2020,
- (5) Vorprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP): Büro Grünstifter, Nürnberg 2020,
- (S1) Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth,
- (S2) Stellungnahme des Landratsamtes Nürnberger Land – Naturschutz, wasser- und bodenschutzrechtliche Belange,
- (S3) Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg,

Die im Folgenden aufgeführten Ordnungsnummern beziehen sich auf die oben genannten Gutachten und Stellungnahmen.

Es werden jeweils Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum:

- Schutzgut Fläche und Boden in (1), (2), (S2):
Flächeninanspruchnahme, Flächenversiegelung, Darstellung der Flächennutzung im Geltungsbereich, intensive Vornutzung, Stellplätze, Ausgleich, Geologie, Schichtenaufbau, Bodenveränderungen, Altlasten, Altablagerungen, Beschreibung des Bodens.

Markt Feucht



- Schutzgut Wasser in (1), (4), (S2), (S3): Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers, Entwässerung, Überflutung, Starkregen, keine Trinkwasserschutzgebiete und Oberflächengewässer, Dachbegrünung, wasserdurchlässige Beläge.
- Schutzgut Luft und Klima in (1): allgemeine Aussage zum Klimabezirk Fränkisches-Keuper-Lias-Land, Farben für Gebäude und Flächenbefestigung, kleinklimatischer Ausgleich, positive Baumbilanz.
- Schutzgut Tiere in (1), (5): Beschreibung der Tierwelt, Aussagen aus der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, störungstolerante Tierarten, ökologische Baubegleitung, insektenfreundliche Außenbeleuchtung.
- Schutzgut Pflanzen in (1), (2), (S1), (S2): Darstellung der Gehölz- und Pflanzbestände, Beschreibung der Vegetation, Entnahme von Bestandsbäumen, positive Baumbilanz, Neupflanzung von Gehölzen, Erhaltung von Gehölzbeständen, Ersatz, Dachbegrünung, Waldmantel, Schutz des angrenzenden Waldes, intensive Vornutzung.
- Schutzgut Landschaft in (1), (S1): Übergang zum Wald, Ortsrand, Schutzstatus der Wälder, Geschossigkeit, Fassaden- und Dachmaterialien, Werbeanlagen, Schutz des angrenzenden Waldes.
- Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit in (1), (3), (S1), (S2): Geräuscheinwirkungen aus Verkehrs- und Sportanlagenlärm, Immissionsschutz, Schallschirm, Gebäudehöhe, Baumwurf, Astabbrüche.
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter in (1): keine Boden-, Bau- oder Kulturdenkmale bekannt.
- Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern in (1), (5), (S1), (S2), (S3): Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, Problemverschiebungen zwischen den Schutzgütern, Auswirkungen geplanter Nutzungen, Maßnahmen zum Ausgleich der zu erwartenden Beeinträchtigungen.

Markt Feucht



- Schutzgut Biologische Vielfalt in (1), (2), (5), (S1), (S2): anthropogene Überprägung, hoher Nutzungsdruck, untergeordnete ökologische Bedeutung, Baumpflanzungen, Begrünungsmaßnahmen, faunistische Erhebung, speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Auswirkungen geplanter Nutzungen, Status quo, Erhalt von Grünstrukturen.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen und Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Markt Feucht deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und Informationen nach Art. 13 DSGVO, das über die Homepage des Marktes Feucht veröffentlicht ist.


Jörg Kotzur
Erster Bürgermeister

